

Lokal engagiert, global motiviert

Eine Einführung von Alice Juraschek

Die ersten Frauenhäuser, die großen Frauenstreiks und die wichtigen Vordenker*innen der Frauen- und Gleichstellungsbewegung sind in der Regel mit Großstädten und Metropolen verknüpft. Anfang des 20. Jahrhunderts machten sich die Suffragetten in London für das Frauenwahlrecht stark und störten die Reden männlicher Politiker mit Handglockengeläut und lauten Buhrufen. Auch die deutsche Feministin Clara Zetkin wirkte in ihrer Zeit vor allem in Großstädten wie Paris, Stuttgart und Berlin, wo sie in der Kaiserzeit ihre verschiedenen Programme erarbeitete. Dort engagierte sie sich politisch in SPD und KPD, leitete als Chefredakteurin die sozialistische Frauenzeitschrift *Die Gleichheit*, engagierte sich im Rahmen der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenzen und initiierte gemeinsam mit Käthe Duncker 1910 den Internationalen Frauentag. In ihrer Zeit im Pariser Exil hatte Zetkin während des Internationalen Arbeiterkongresses einen wichtigen Anteil an der Gründung der Sozialistischen Internationale.

Wer Paris und Feminismus zusammen denkt, kommt nicht um eine, wenn nicht die Grande Dame der zweiten Welle der Frauenbewegung herum: Simone de Beauvoir. In Paris hatte auch Alice Schwarzer erstmals Kontakt mit dem Mouvement de libération des femmes. Diese Zeit kann als intellektueller Impuls für ihr Denken und Wirken verstanden werden; aus ihr ging die Kampagne „Wir haben abgetrieben!“ hervor, mit der sie 1971 die deutsche Debatte zum Schwangerschaftsabbruch hochkochen ließ. Das organisatorische Zentrum ihres Wirkens lässt sich jedoch klar in einer weiteren Großstadt verorten: Köln. 1977 gründete sie dort die Zeitschrift EMMA und verpasste damit der westdeutschen Frauenbewegung ein nationales Sprachrohr.

Doch auch außerhalb des westlichen Kontexts sind Großstädte Labore für feministische Anliegen. Dies gilt für Mexiko-Stadt – das lateinameri-

kanische Epizentrum gegen Femizide, das in der „Ni Una Menos“-Bewegung Antigewaltkampagnen mit der Arbeit gegen Korruption verbindet –, ebenso wie für Buenos Aires. Die Hauptstadt Argentiniens ist durch ihre feministische Bewegung führend im Bereich der reproduktiven Rechte, sodass die dortige Mobilisierung zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen geführt hat. Neben vielen anderen Städten wie Nairobi, die als digitale Infrastruktur-Hauptstadt des pan-afrikanischen Feminismus bezeichnet werden kann, wo große Frauenrechtsorganisationen wie *Akina Mama wa Afrika* oder *Equality Now* verortet sind, muss auch Teheran mit seiner langen Tradition von feministischen Kämpfen genannt werden. Die aktuelle Kombination aus feministischem Untergrund und symbolischen Protestbewegungen greift diese auf. Durch die „White Wednesdays“, die 2022 nach dem Tod von Mahsa Amini in den Protesten mit dem Slogan „Frauen. Leben. Freiheit.“ kulminierten, erfährt die Stadt zurecht wieder globale Aufmerksamkeit.

Neben diesen großen Epizentren der Frauenbewegung waren und sind ihre Auswirkungen auch immer in Mittelstädten und im ländlichen Raum zu spüren. Dort wurde von engagierten Frauen die Theorie aus der nationalen Debatte aufgegriffen und in die Praxis übertrugen. Dies gilt auch für Aschaffenburg, wo Feminist*innen nationale Debatten und globale Forderungen aufnahmen und bis heute verfolgen. Besonders in der zweiten Welle der Frauenbewegung, die auf den Errungenschaften der ersten Frauenbewegung – wie staatsbürgerlicher Teilhabe, Erwerbsrecht, Recht auf weiterführende Bildung und nach 1945 dem Grundgesetz samt selbstverständlichem Wahlrecht – aufbaute. Fundamental war, dass es in Artikel 3 nicht mehr nur hieß „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, sondern dass die Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ auf konsequentes Drängen von Elisabeth Selbert (SPD) ergänzt wurde. Hier zeigt sich ganz deutlich das Wirken der sogenannten Mütter des Grundgesetzes – Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel.

Die anschließenden großen Anliegen der Nachkriegszeit zeichneten sich vor allem durch rechtliche Reformen im Zivil- und Familienrecht aus. Zwar waren Frauen und Männer nun vor dem Gesetz gleich, dennoch hinkte die praktische gesellschaftliche Gleichstellung gerade im Bereich des Familien- und Scheidungsrechtes stark hinterher. Auch die Anerkennung von nahezu alltäglicher sexualisierter Gewalt steckte noch in den Kinderschuhen. Durch die Reformen des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde die patriarchale Vormacht des Mannes in Ehen und Familie nach und nach mit dem Ziel eingeschränkt, von der alleinigen Entscheidungsmacht des Ehe-

manns als „Familienoberhaupt“ hin zu einem partnerschaftlichen Eherecht zu gelangen. Als Resultat dieser Reformen durften Frauen auch ohne Zustimmung des Ehemanns einem Beruf nachgehen; im Sorgerecht und bei Unterhaltsfragen wurden Ehefrauen und Mütter gestärkt, im Scheidungsrecht wurde sich vom Schuldprinzip verabschiedet, und Ehen konnten nach einer Trennungsfrist auch gegen den Willen einer Seite geschieden werden. Auch wurden in dieser Zeit erste Mutterschutzregelungen sowie Arbeits- und Kündigungsschutz für Schwangere etabliert, während es parallel zur beginnenden politischen Anerkennung von Kinderbetreuung als öffentlicher bzw. gesellschaftlicher Aufgabe kam.

In den 1970er Jahren rückte die deutsche Frauenbewegung verstärkt die Forderung nach körperlicher Selbstbestimmung in den Fokus und formierte Widerstand gegen die restriktiven Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch in der BRD. § 218 des Strafgesetzbuches definiert Schwangerschaftsabbrüche als Straftatbestand und stellt sie grundsätzlich unter Strafe. Abtreibungen waren lange Zeit stark kriminalisiert und nur bei Lebensgefahr erlaubt; trotz feministischer Proteste (u. a. 1971) und begrenzter Reformen blieb die Selbstbestimmung eingeschränkt. Der Memminger Prozess in den 1980er Jahren machte diese anhaltende Kriminalisierung öffentlich sichtbar und wurde zu einem Symbol für die fortdauernden Konflikte um das Abtreibungsrecht in Westdeutschland. Auch in Aschaffenburg positionierten sich Frauen in den 1980er Jahren zu diesem Thema: Das Frauenhearing solidarisierte sich mit den Memminger Angeklagten und rief zu einer Demonstration auf, die großen Zuspruch fand. Der Verein *Sefra e.V.*, eine lokale Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen, beteiligte sich ebenfalls. In Reaktion darauf versuchte die CSU, die finanziellen Mittel aus dem städtischen Haushalt zu kürzen, was jedoch durch die überzeugende Argumentation von *Sefra e.V.* verhindert werden konnte. Bis heute bleibt der Schwangerschaftsabbruch ein umstrittenes Thema: Die Beratungsstelle von *Pro Familia* in Aschaffenburg wird regelmäßig durch sogenannte Mahnwachen fundamentalistischer christlicher Gruppierungen bedrängt. Der *Feministische März* in Aschaffenburg unterstützt *Pro Familia* dabei mit Informationsmaterialien und Gegenprotesten.

Die Etablierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen in der BRD begann in den 1970er Jahren. So kam es 1977 in Westdeutschland zu den ersten bundesweiten Walpurgisnacht- bzw. „Reclaim the Night“-Demonstrationen, bei denen Frauen in der Nacht zum 1. Mai gegen Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt protestierten, oft als „Hexen“ verkleidet. Diese Aktionen machten die Allgegenwart pa-

triarchaler Gewalt öffentlich und führten dazu, dass Gewalt gegen Frauen – auch innerhalb von Ehe und Partnerschaft – zum zentralen Thema der Neuen Frauenbewegung wurde. So nahm das Frauenzentrum Anfang der 1980er Jahre den Faden der „Reclaim the Night“-Demonstrationen auf und veranstaltete in der Nacht zum ersten Mai eine Demonstration, deren Teilnehmerinnen sich lautstark dafür einsetzten, die Nacht auch für Frauen sicher zu machen. Die imaginierte weibliche Schuld an Vergewaltigungen im öffentlichen und privaten Raum wiesen sie weit von sich und lehnten eine „Ausgangssperre“ für Frauen bei Dunkelheit vehement ab. Bei dieser gemeinsamen Aktion fühlten sie sich auch in der Nacht sicher, weil sie der Macht der Männer geballte Frauenpower entgegensetzte.

Aus dieser Wut heraus wurden, aufbauend auf britischem Vorbild, autonome Frauenhäuser etabliert, die Schutzräume für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder boten. Das erste Frauenhaus der BRD eröffnete am 1. November 1976 in Berlin-Grünwald, kurz darauf folgten Köln, Bielefeld, Bremen und weitere Städte; 1977 fand in Köln das erste nationale Frauenhaustreffen statt, bei dem sich die Einrichtungen explizit als politisches Projekt der autonomen Frauenbewegung verstanden. Autonome Frauenhäuser wurden von feministischen Initiativen gegründet, nicht von Kirche, Wohlfahrt oder Staat. Sie arbeiteten selbstverwaltet: Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen trafen Entscheidungen auf Augenhöhe, Gewalt wurde als strukturelles Problem des Patriarchats behandelt, nicht als individuelle „Familienkrise“. Sie boten nicht nur Schutz, sondern ebenso politische Bewusstseinsbildung und Organisation, wodurch das klassische feministische Leitmotiv „Das Private ist politisch“ praktisch erfahrbar wurde. Frauenhäuser und parallel entstandene Frauennotrufe verschoben den Fokus von privaten Konflikten auf gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen, setzten Maßstäbe für Schutzraum, Parteilichkeit und Gewaltverständnis und ergänzten die rechtlichen Reformen des Ehe- und Familienrechts von 1977 um konkrete infrastrukturelle Angebote.

In den frühen 1980er Jahren waren in der Stadt Aschaffenburg und im angrenzenden Landkreis Aschaffenburg auffällig viele Fälle von Vergewaltigungen und Femiziden zu verzeichnen. Die Angst, Wut und Frustration über diese Verbrechen und die dahinterstehende patriarchale Gewalt gegen Frauen führte dazu, dass motivierte Feministinnen sich im Verein *Frauen gegen Gewalt e.V.* zusammaten. Sie richteten ihr Engagement ganz auf die Etablierung eines autonomen Frauenhauses in Aschaffenburg. Ihre Kämpfe und vor allem die herablassenden Reaktionen von Männern in der Kommunalpolitik lesen sich noch heute ausgesprochen schwer und hin-

terlassen bei Leser*innen ein Unverständnis darüber, wie wenig ernst die Thematik genommen wurde. Gleichzeitig liest sich der Kampf des Vereins für ein explizit autonomes Frauenhaus und vor allem dessen Verhinderung wie ein klassisches Beispiel für einen Konflikt zwischen autonomen Projekten und der öffentlichen Verwaltung. Das abschließende Statement des Vereins in der Sitzung des Stadtrats, in dem die Entscheidung für ein Frauenhaus in Trägerschaft der AWO und gegen ein autonomes Frauenhaus fiel, lässt in seiner Schärfe, aber auch in seinem Witz an Sigrid Rügers Tomatenwurf von 1968 denken.

Über die Etablierung von Frauenhäusern wie das AWO-Frauen- und Kinderschutzhhaus in Aschaffenburg und die Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffenen Frauen in Aschaffenburg durch *Sefra e.V.* entwickelte sich eine Institutionalisierung von Einrichtungen, deren explizite Aufgabe es war, Frauen zu unterstützen. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes gestützt, der 1994 um den Satz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ ergänzt wurde. Dies bedeutete einen Paradigmenwechsel weg von der formalen Gleichheit hin zur materiellen Gleichheit. Gleichberechtigung war damit nicht mehr nur ein Recht, das zur Abwehr von Ungleichbehandlung führen sollte, sondern ein staatlicher Förderauftrag. In der Folge entstanden auf Bundes- und Landesebene Gleichstellungsgesetze, die konkrete Instrumente zur Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst einführten. Die Einflussfaktoren zu dieser Entwicklung sind nicht nur klar im internationalen Gleichstellungsdiskurs und der bereits beschriebenen Gleichstellungspolitik zu finden, sondern auch in den progressiven Forderungen und Aktionen der Frauenbewegung. In Aschaffenburg lässt sich dies am Kampf um die Etablierung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nachzeichnen. Diese Einführung von Gleichstellungsbeauftragten (vormals Frauenbeauftragten) wurde durch das lokale Frauenbündnis *Frauenhearing, Von Frauen für Frauen e.V.*, den Gewerkschaftsfrauen (DGB Kreisfrauenausschuss) und die *Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen* (ASF) aktiv und kritisch begleitet. Nachdem der Prozess in Aschaffenburg bereits 1985 begonnen hatte, wurde mit dem Erlass des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes 1996 die Institutionalisierung von Gleichstellungsbeauftragten vollendet. Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den lokalen engagierten Feminist*innen war von jeher durch Respekt und gegenseitige Unterstützung geprägt, was sich an zahlreichen Stellen im Buch widerspiegelt.

Außergewöhnlich für eine Mittelstadt ist, dass sich bereits im Verein *Von Frauen für Frauen* erstes lesbisches Engagement zeigt, wie es Zeitzeuginnen berichteten. Diese verhinderten auch die endgültige Vereinsauflösung in den frühen 2000er Jahren und engagierten sich stattdessen dafür, den Verein durch *Lesben in Aschaffenburg – LeiA e.V.* weiterleben zu lassen. Bemerkenswert ist die Langlebigkeit des Frauenhearings, das nahezu an jeder wichtigen feministischen und frauenbewegten Aktion und Errungenschaft beteiligt war und noch 2026 jedes Jahr mit gleichstellungspolitisch relevanten Veranstaltungen die Stadtgesellschaft bereichert.

Während die Feminist*innen der zweiten Welle seit den 1970er Jahren Aschaffenburg feministisch bewegen, werden sie mit Beginn der 2020er durch das Projekt *FrauenMachenGeschichte*, das wichtige Aschaffenburgerinnen durch Denkmalplaketten im öffentlichen Raum verankert, unterstützt. Auch die Gruppe *Feministischer März Aschaffenburg*, die der dritten Welle der Frauen*bewegung zuzuordnen ist, treibt mit lauten Forderungen und queerfeministischem Programm den emanzipatorischen Wertewandel voran.

Die bisherigen Errungenschaften zeugen von bedeutendem Engagement und nachhaltigen Fortschritten. Gleichzeitig unterstreichen sie gerade angesichts aktueller antifeministischer Gegenbewegungen die anhaltende Relevanz feministischer Initiativen, deren zukünftige Entwicklungen die Geschichte Aschaffenburgs hoffentlich weiter prägen werden.